

Landrat  
des Kantons Glarus  
Rathaus  
8750 Glarus

Glarus, 30. Juli 2018

## **Memorialsantrag zu Abschaffung des Tanzverbotes**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 58 der Kantonsverfassung des Kantons Glarus reichen wir folgenden Memorialsantrag ein:

Es seien Art. 4 Abs. b und c des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage ersatzlos zu streichen.

### **Begründung:**

Gemäss dem heutigen Ruhetagsgesetz ist es im Kanton Glarus nicht möglich an Feiertagen Sportveranstaltungen, Konzerte, Partys oder weitere Arten von Veranstaltungen durchzuführen.

Dies führt dazu, dass unser Kanton an solchen Tagen wie ausgestorben wirkt und alle Personen, welche das Bedürfnis nach Unterhaltung haben, in andere Kantone reisen. In vielen anderen Kantonen ist das Tanzverbot an hohen Feiertagen mittlerweile aufgehoben, sogar im eher konservativen Kanton Schwyz.

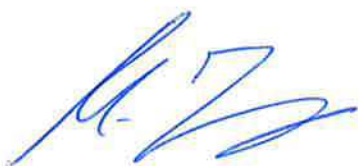
Auch wenn das Ruhetagsgesetz 2012 überarbeitet worden ist, ist das Tanzverbot an hohen Feiertagen nicht mehr zeitgemäss und daher aus dem Gesetz zu streichen. Es ist in der heutigen Zeit nicht mehr erklärbar, weshalb an kirchlichen Feiertagen nicht getanzt und gefeiert werden soll. Es ist jedem selbst überlassen, ob er an Pfingsten die Messe oder eine Party besucht. Beide Veranstaltungen gehen ohne Probleme aneinander vorbei. Den jungen Menschen ist es ein grosses Anliegen, dass es auch an Feiertagen Möglichkeiten zur Unterhaltung im eigenen Kanton gibt.

Ausserdem schränkt das Tanzverbot die wirtschaftliche Freiheit der Gastronomie im Kanton ein, welche sonst schon einen schweren Stand hat. Eine Folge des Tanzverbotes ist es, dass hauptsächlich junge Leute sich in Unterhaltungsbetrieben in den angrenzenden Kanton vergnügen und somit einiges an Umsatz aus dem Kanton abfliesst. Unser Gewerbe braucht gute Rahmenbedingungen, dies gilt auch für unsere Unterhaltungsbetriebe.

Zudem gelten heute auch für Sportveranstaltungen dieselben Einschränkungen, weshalb auch lit. c von Art. 4 zu streichen ist.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Die Memorialsantragsteller:



Martin Jenny, Netstal



Thomas Zimmermann, Netstal  
The Club Glarus



David Kühne, Ennenda  
Verein zur Erweiterung des kulturellen  
Angebots



Nicola Malacarne, Glarus  
Genossenschaft Kulturzentrum holästei



Jacques Marti, Diesbach  
Landrat



Andreas Bernhard, Glarus  
Landrat



Zarina Fridli, Glarus  
Landrätin



Marius Grossenbacher, Glarus  
Landrat



Marco Hodel, Glarus  
Landrat



Luca Rimini, Oberurnen  
Landrat



Roger Schneider, Mollis  
Landrat



Andrea Trummer, Ennenda  
Landrätin



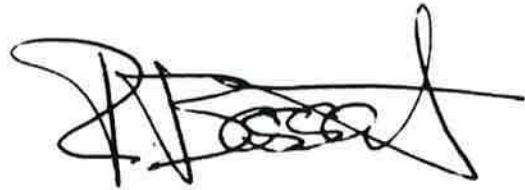
Hans-Heinrich Wichser, Braunwald  
Landrat



Mirco Andretta, Schwanden



Delia Beglinger, Mollis



Roger Bossart, Netstal



Ulrich Bossart, Netstal



Ralf Croci-Maspoli, Mollis



Arben Dzelili, Niederurnen



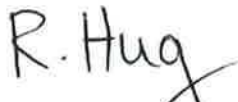
Patrick Fischli, Sool



Koni Gabriel, Riedern



Remo Goethe, Glarus



Raffaella Hug, Schwanden



Corina Iten, Glarus



Hans Jenny, Ennenda



Gabriela Kast, Glarus



Walter Keiser, Mitlödi



Thomas Knobel, Glarus



Anja Luchsinger, Haslen



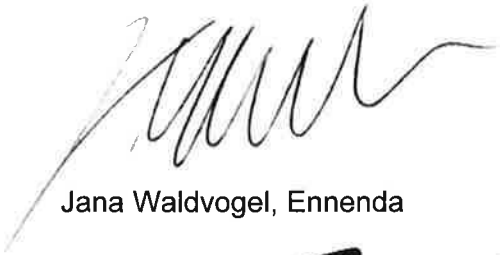
Walter Müller, Näfels



Alexandra Schnyder, Netstal



Luca Tinner, Glarus



Jana Waldvogel, Ennenda



Nicola Zubler, Glarus



Markus Schnyder, Netstal  
Landrat